Verhalten bei Gebäudeschäden durch Elementarereignisse Bei Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz

Informieren Sie sich hier, wie Sie vorgehen müssen, wenn Ihr Gebäude oder Teile davon durch ein Elementarereignis beschädigt oder zerstört worden ist. Treffen Sie geeignete Massnahmen, um die Höhe des Schadens zu mindern und Folgeschäden auszuschliessen.

Sofortmaßnahmen

- bergen Sie Verletzte
- rufen Sie im Notfall die Feuerwehr / Ambulanz
- nehmen Sie keine Veränderungen vor, die die Schadenermittlung erschweren oder verunmöglichen
- fotografieren Sie die Schadensituation
- veranlassen Sie bei Wasserschäden möglichst schnell Aufräum-, Reinigungs- und Trocknungsarbeiten
- entsorgen Sie keine beschädigten Einrichtungen und Gegenstände vor der Begutachtung durch einen Sachverständigen oder vor der Freigabe durch unsere Gesellschaft

Maßnahmen zur Schadenminderung

- decken Sie zerstörte Fenster ab
- pumpen Sie nach Möglichkeit eintretendes Wasser ab
- bringen Sie gefährdete Gegenstände aus der Gefahrenzone
- veranlassen Sie Notreparaturen an Verglasungen, etc., sofern sich damit Folgeschäden vermeiden lassen

Vorgehen bei der Schadenmeldung

- informieren Sie Ihren Versicherungsmakler uns so schnell wie möglich über den Schadenfall
- legen Sie ein Verzeichnis an, in dem Sie alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufführen. Führen Sie den Versicherungswert der Gegenstände an, legen Sie Kopien der Kaufquittungen und allfällige Fotos bei